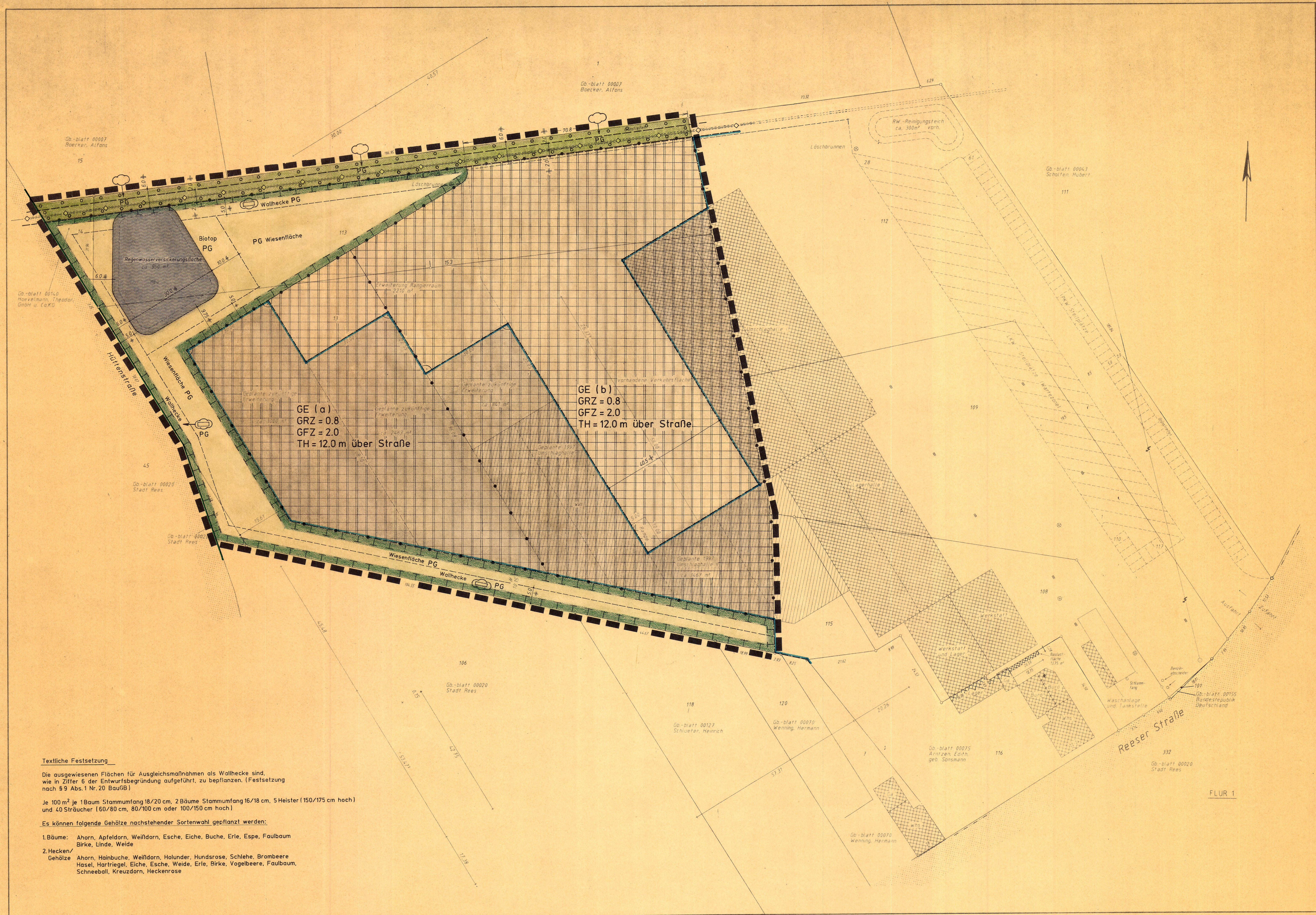


EM 3 - 1. ERG. Bl.



Textliche Festsetzung

Die ausgewiesenen Flächen für Ausgleichsmaßnahmen als Wallhecke sind, wie in Ziffer 6 der Entwurfsbegründung aufgeführt, zu bepflanzen. (Festsetzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

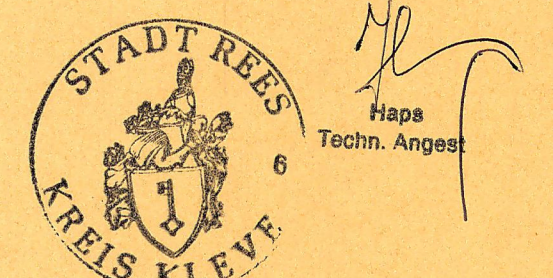
Je 100 m² je 18 Baum Stammumfang 18/20 cm, 2 Bäume Stammumfang 16/18 cm, 5 Heister (150/175 cm hoch) und 40 Sträucher (60/80 cm, 80/100 cm oder 100/150 cm hoch)

Es können folgende Gehölze nachstehender Sortenwahl gepflanzt werden:

1. Bäume: Ahorn, Apfeldorn, Weißdorn, Esche, Eiche, Buche, Erle, Espe, Faulbaum, Birke, Linde, Weide

2. Hecken/ Gehölze: Ahorn, Hainbuche, Weißdorn, Holunder, Hundsrose, Schlehe, Brombeere, Hasel, Hartriegel, Eiche, Esche, Weide, Erle, Birke, Vogelbeere, Faulbaum, Schneeball, Kreuzdorn, Heckenrose

Hiermit wird bestätigt, daß dieser Plan offengelegen hat.



GE	GEWERBEBEBIET BEBAUBARE FLÄCHE	GRZ	GRUNDFLÄCHENZAHL	BAUGRENZE	MIT LEITUNGSRECHT BELASTETE FLÄCHE GASFERNLEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN	UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR WASSENNÄHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT HIER: AUSGLEICHSFLÄCHE	BIOTOP MIT REGENWASSERVERSICKERUNGSFLÄCHE	NUTZUNGSGRENZE	HINWEISE:
GE	GEWERBEBEBIET NICHT BEBAUBARE FLÄCHE	GFZ	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	PRIVATE GRÜNFLÄCHEN	GESTALTUNG VON WIESENFLÄCHEN	UMGRENZUNG UND KENNZEICHNUNG DER FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON STANDORT GERECHTEN STRÄUCHERN	GEPLANTE GEBÄUDE	VORHANDENE GEBÄUDE
(a)	KENNZEICHNUNG DES GEBIETES DER NUTZUNGSBESCHRÄNKUNG	TH	TRAUFHÖHE ALS HÖCHSTGRENZE	UNTERRIRDISCHE GASFERNLEITUNG	PG	ANPFLANZUNG VON WALLHECKEN	GRENZE DES PLANGEBIETES		

Dieser Bebauungsplan ist aufgestellt nach folgenden Vorschriften:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Investitionsförderungs- und Wohnbaugesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 465)

Verordnung über die bauliche Nutzung des Grundstücks (Baunutzungsordnung (BauNO)) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Jan. 1990 (BGBl. I S. 112)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung der Planmotive (Planmotiveverordnung) vom 12.12.1990 (VerfStVerordn. 1990 I S. 38 vom 22.01.1991)

§ 95 Abs. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (LBO) vom 07.03.1995 (L 106 S. 218 + 382)

§ 7 Abs. 1 Nr. 1 und § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.07.1994 (L 106 S. 446/1)

Zu diesem Plan gehört eine Begründung. Dieser Plan besteht aus 2 Blättern.

Planverfasser: Bauamt der Stadt Rees

Rees, den 04.06.1999

Haps Techn. Angest. Bauamtsleiter

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Flurstücke sind mit den erforderlichen Genehmigungen ausgestattet und stimmen mit dem Katasterstand überein. Der Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 20 BauGB vom 21.08.1997 Rees, den 10.05.99

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung genehmigt wurde.

Rees, den 10.05.99

Haps Techn. Angest. Bauamtsleiter

Gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 8 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) beschließt der Rat der Stadt Rees am 06.07.1995 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für dieses Gebiet.

Rees, den 06.07.1995

Dr. Bruno Ketteler Beigeordneter

Der Rat der Stadt Rees am 24.06.1999 beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Begründung zu und beschließt die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB).

Rees, den 24.06.1999

Dr. Bruno Ketteler Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan mit Begründung hat gem. § 3 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) nach üblicher Bekanntmachung am 16.12.1998 einschließlich erneuter öffentlicher Auslegung

Rees, den 16.12.1998

Dr. Bruno Ketteler Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GG NW) am 16.12.1998

Rees, den 16.12.1998

Dr. Bruno Ketteler Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan hat mit gemäß § 11 BauGB vorgelegen

Rees, den 04.06.1999

Haps Techn. Angest. Bauamtsleiter

Gemäß § 10 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) wurde dieser Bebauungsplan mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung am 16.12.1998 ortsüblich bekannt gemacht.

In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften der §§ 44, Abs. 3 Sätze 1 und 2 und Abs. 4 sowie 215 und 215 a Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 7 Abs. 50 Nr. 1 hingewiesen.

Der Bebauungsplan hat am 16.12.1998 Rechtskraft erlangt.

Rees, den 04.06.1999

Haps Techn. Angest. Bauamtsleiter

Stadt Rees
Kreis Kleve

1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. EM 3
gemäß § 30 BauGB
"Gewerbliche Bauflächen Empel"

Gemarkung Empel Flur 5 Blatt Nr. 1
Maßstab 1 : 500 1. Ausfertigung